

Informationsveranstaltung der Kanalunterhaltsbranche

24. November 2011

Berufliche Grundbildungen Entwässerungstechnologen EFZ / Entwässerungspraktiker EBA

- Fahrprüfung – Information
- Anforderungen an Lehrbetrieb (Inventar)
- Anforderungen an Berufsbildner
- Schulstandort
- Qualifikationsverfahren
- ÜK – Information
- Bildungsplan
- Bildungsverordnung
- Interne Vernehmlassung
- Wie Weiter

B Motorfahrzeuge bis 3.5t

- Vor 18 Jahre
 - Nothelferkurs
 - Basistheoriekurs
 - Theorieprüfung
- Ab 18 Jahre
 - Lernfahrausweis
 - Verkehrskundekurs
 - Fahrstunden
 - Führerprüfung

Kategorie B

Kategorienübersicht

[← Zurück zur Übersicht](#)

Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; hinter einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden sowie Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.



Zusätzliche Berechtigungen

Kategorien B1, F, G, M

Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

Erforderliche Kategorien: keine

Anforderungen / Ablauf:

- Nothelferkurs, ausgenommen Inh. Kat. A oder Unterkategorie A1, B1
- Basistheorieprüfung, ausgenommen Inh. Kat. A oder Unterkategorie A1, B1
- Zusatztheorieprüfung: keine
- Verkehrskunde, ausgenommen Inh. Kat. A oder Unterkategorie A1, B1

Gültigkeit Lernfahrausweis: 24 Monate

Lernfahrten: Begleitperson erforderlich

Prüfungsfahrzeug

Ein leichter Motorwagen, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.


BE Anhänger an Kat. B

- Ab 15 Jahre
 - Lernfahrausweis
 - Fahrstunden
 - Führerprüfung

Kategorie BE

Kategorienübersicht

[« Zurück zur Übersicht](#)

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen 

Zusätzliche Berechtigungen

Kategorien C1E*, D1E*, DE* (* sofern im Besitz der Führerausweiskategorie für das entsprechende Zugfahrzeug)

Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

Erforderliche Kategorien: B

Gültigkeit Lernfahrausweis: 24 Monate

Lernfahrten: Begleitperson erforderlich, wenn nicht im Besitz des Führerausweises für das Zugfahrzeug.

Prüfungsfahrzeug

Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht und die nicht der Kategorie B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel des Zugfahrzeuges sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.

C Schwere Motorwagen > 3.5to


- Nach Kat. B
 - Arztuntersuchung
 - Lernfahrausweis
 - Theoriekurs
 - Theorieprüfung
 - Fahrstunden
 - Führerprüfung

Kategorie C

Kategorienübersicht

[« Zurück zur Übersicht](#)

Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden



Zusätzliche Berechtigungen

Kategorien B, B1, C1, F, G, M

Im Binnenverkehr berechtigt der Führerausweis C zum Führen von Polizeimannschaftsfahrzeugen mit mehr als acht Sitzplätzen, von leeren Fahrzeugen der Kategorie D, der Unterkategorie D1 und leeren Trolleybussen. Soweit das Führen von leeren Fahrzeugen anderer Kategorien erlaubt ist, dürfen Personen mitgeführt werden, die für die Feststellung von Mängeln, die Überprüfung von Reparaturen sowie die Durchführung von amtlichen Fahrzeugprüfungen erforderlich sind.

Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

Erforderliche Kategorien: B

Anforderungen / Ablauf:

- Kein Nothelferkurs, da Kat. B vor C erworben werden muss
- Keine Basistheorieprüfung, da Kat. B vor C erworben werden muss
- Zusatztheorieprüfung: Ja
- Keine Verkehrskunde, da Kat. B vor C erworben werden muss

CZV Gewerbsmässige Transport

- Nach Kat. C
 - Kurs 10 Tage
 - Schriftliche Theorieprüfung
 - Mündliche Theorieprüfung
 - Praktische Prüfung

Anmeldung zur Prüfung

Zur schriftlichen Prüfung melden Sie sich beim Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons an. Bei der Koordinationsstelle der Prüfungsstützpunkte (ASTAG) können Sie sich für die mündliche und praktische Prüfung anmelden. Mit folgenden Links gelangen Sie zum Anmeldeformular und allen nötigen Informationen:

[Anmeldung CZV Prüfung Gütertransport](#)

[Anmeldung CZV Prüfung Personentransport](#)

Drei Chancen

Wie bei anderen Berufsprüfungen kann ein nicht bestandener Prüfungsteil nur zweimal wiederholt werden. Von einem unvorbereiteten Besuch der Prüfung wird deshalb dringend abgeraten.

CZV Prüfungen

Die CZV Prüfung muss bestehen, wer den Fähigkeitsausweis erwerben möchte und das Gesuch für den Lernfahrausweis (C/C1 oder D/D1) nach dem 1. September 2009 eingereicht hat.

Drei CZV Prüfungen

Nach der schriftlichen Zusatztheorieprüfung und der Prüfungsfahrt beim Strassenverkehrsamt, die für den Erhalt des Führerausweises erforderlich sind, müssen für den Fähigkeitsausweis folgende Prüfungen bestanden werden:

- schriftliche Theorieprüfung CZV
- mündliche Theorieprüfung CZV
- allgemeiner Teil Praxis CZV

Diese drei Prüfungsteile werden separat bewertet und müssen voneinander unabhängig bestanden werden.

Die **schriftliche CZV Theorieprüfung** findet im Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons statt. Am Computer müssen in 90 Minuten 40 Fragen mit Mehrfachantworten beantwortet werden.

Die **mündliche und die praktische Prüfung** werden an verschiedenen Prüfungsstützpunkten der ASTAG in der ganzen Schweiz abgenommen. An der mündlichen Prüfung (90 Minuten) gibt es drei Gespräche über Situationen aus dem Alltag im Personen- oder Güterverkehr. An der praktischen Prüfung ist in 30 Minuten eine manuelle Aufgabe zu lösen. Für diese beiden Prüfungen sollte ohne Anreise ein halber Tag eingeplant werden.

Anforderungen


Die CZV Prüfung testet das theoretische und praktische Wissen

- zum sicheren, Umwelt schonenden und Energie sparenden Lenken des Fahrzeugs,
- zur Fahrzeugtechnik und zum Fahrverhalten,
- zum Transport von Personen und Gütern,
- zur Verantwortung der Fahrer/innen auf der Strasse und im Beruf
- zum Verhalten in ausserordentlichen Situationen.

Ausführlicher sind die Anforderungen im [Katalog der Lernziele](#) beschrieben. Fahrlehrer/innen und Ausbildungsstätten bieten Vorbereitungskurse an.

Der Entwässerungstechnologe

- Die CZV – Anforderungen werden in den ÜK's und der Gewerbeschule vermittelt
- Die Prüfungen am QV (LAP)
Umsetzung Grundqualifikation



Zusatztheorie (CUT)	Prüfungsfahrt	Theorie CZV (CUT-MC)	Theorie CZV mündlich	Praxis CZV allgemeiner Teil
60 Minuten	90/120 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	30 Minuten
Strassenverkehrsämter			Organisation der Berufswelt	

Zusammenfassungen mit Kosten

•Kat. B (bis 3.5to)	ca. 3'000.00	
•Kat. BE (Anhänger)	ca. 1'000.00	
•Kat. C (>3.5to)	ca. 7'000.00	
•CZV	ca. 0.00	4'000.00
•Total Kosten	ca. 11'000.00	15'000.00

Die Kosten sind stark von der Eignung der Person abhängig und können Kantonal und nach Ausbildungsstätte abweichen!

Anforderungen an Lehrbetrieb (Inventar)

FAHRZEUGE / SYSTEME

Hydrodynamisches Reinigungsfahrzeug min 100 lt/min:
Kleinspülfahrzeug < 3.5 to

X

Hydrodynamisches Reinigungsfahrzeug min 300 lt/min:
Grossspülfahrzeug > 3.5 to mit LSVA-Erfassungsgerät
und digitalem Fahrtenschreiber

X

Saugfahrzeug (<3.5 to bzw > 3.5to)

X

Sauganhänger

X

Komplette Inspektionsanlage mit Fahrwagen/
Schwenkkopfkamera und Protokolliersystem

X

X

Dichtheitsprüfanlage mit Protokoll-Ausdruckmöglichkeit
(Prüfeinheit mit Absperrorganen und Drucker)

X

X

Komplettes Sanierungssystem für Fräs-und Spachtel-
arbeiten (inkl diversen Fräswerkzeugen / Mischanlage)

X

X

Komplette Injektionsanlage

X

X

Komplettes Sanierungssystem Schlauchrelining
(unabhängig des Aushärtungsverfahrens oder der
eingesetzten Materialien)

X

X

Stapler (elektrisch oder Verbrennungsmotor)

X

Anforderungen an die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen

Grundlage

BBV Art. 44

- eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) auf dem Gebiet in dem sie bilden oder gleichwertige Qualifikation
- zwei Jahre Berufspraxis
- Berufspädagogische Qualifikation (Berufsbildnerkurs)

Abschnitt 6 Art. 10 der Verordnung über die berufliche Grundbildung

- EFZ eines verwandten Berufes mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Kanalreinigung/Kanalsanierung mit mind. 5 Jahren Praxis im Lehrgebiet
- Übergangsfrist von 8 Jahren: nachher mit EFZ Entwässerungstechnologe

Wie sind die Qualifikationsverfahren gestaltet? (Entwässerungstechnologen EFZ)

- Qualifikationsbereich „Praktische Arbeit“ als vorgegebene praktische Arbeit im Umfang von 12 Stunden (40%)
- Qualifikationsbereich „Berufskennntnisse“ im Umfang von 3 Stunden (15%)
 - - schriftlich: 2 $\frac{1}{4}$ Stunden
 - - mündlich: $\frac{3}{4}$ Stunde
- CZV im Umfang von 1 $\frac{1}{2}$ oder 2 Stunden (10%)
- Qualifikationsbereich „Allgemeinbildung“ (20%)
- Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts (15%)

Wie sind die Qualifikationsverfahren gestaltet? (Entwässerungspraktiker EBA)

- **Qualifikationsbereich „Praktische Arbeit“ als vorgegebene praktische Arbeit im Umfang von 8 Stunden (40%)**
- **Qualifikationsbereich „Berufskennntnisse“ im Umfang von 2 Stunden (20%)**
 - **- schriftlich: 1 ½ Stunden**
 - **- mündlich: ½ Stunde**
- **Qualifikationsbereich „Allgemeinbildung“ (20%)**
- **Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts (20%)**

ÜK - Information

- Aufbau ÜK
- Standortfrage

Bildungsplan



Adobe Acrobat
Document

BP EFZ



Adobe Acrobat
Document

BP EBA

Bildungsverordnung



Adobe Acrobat
Document

BV EFZ



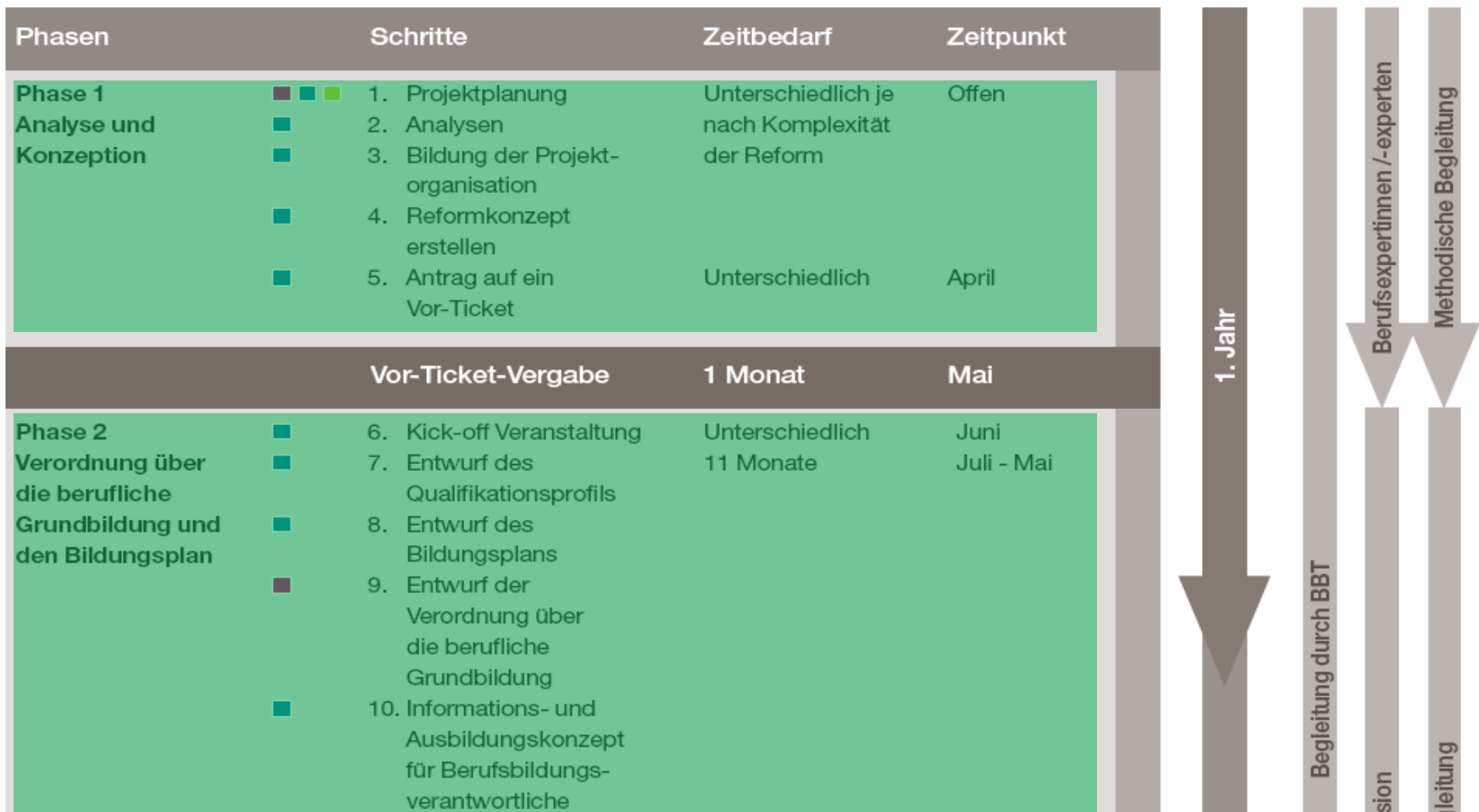
Adobe Acrobat
Document

BV EBA

Interne Vernehmlassung

- Wie beurteilen Sie generell den Aufbau und die Zielsetzung?
- Sind Sie mit der Berufsbezeichnung einverstanden?
- Wie beurteilen Sie das Anspruchsniveau der Bildungsziele?
- Wie beurteilen Sie die Art, die zeitliche Verteilung und die Ausgewogenheit der Qualifikationsverfahren?
- Wie beurteilen Sie die Dauer und die Verteilung der überbetrieblichen Kurse über die Lehrjahre?
- Wie beurteilen Sie den Aufbau der überbetrieblichen Kurse?
- Wie beurteilen Sie die Verteilung der Lektionen über die Fächer und die Lehrjahre?
- Allgemeine Kommentare, Anregungen und Bemerkungen

Der Weg - Wie geht's weiter



Der Weg - Wie geht's weiter



Der Weg - Wie geht's weiter

- Interne Vernehmlassung

- Bildungspläne und Fragen (I,F,D) liegen auf
- Zusätzlich auch in allen Landessprachen:
 - Bildungspläne auf advk.ch
 - Fragen zu Bildungspläne auf advk.ch

Rücksenden an advk (Mail oder Post) bis 31. Januar 2012.

Alle Firmen sind dringend gebeten, an der Vernehmlassung mitzumachen.

Fragen...?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.